

per E-Mail an:
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

ehealth@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

28. April 2023

Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu eingangs erwähntem Revisionsprojekt.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den genannten und verwandten Branchen gegenüber staatlichen Behörden, der Öffentlichkeit und internationalen Organisationen. Zu unseren Mitgliedern zählen u.a. auch Firmen, die von eingangs erwähntem Revisionsprojekt mindestens indirekt betroffen sein werden.

scienceindustries begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und ist der Ansicht, dass die vorliegenden **Änderungen einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung** des Schweizer **Gesundheitswesens** leisten werden. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf die Stellungnahme von Interpharma, welcher wir uns grundsätzlich anschliessen.

Damit die Ausfinanzierung der Stammgemeinschaften zeitnah erfolgen kann, begrüsst scienceindustries die Konzentration bei der Übergangsfinanzierung auf diese. Wir sind der Ansicht, dass eine Übergangsfinanzierung im Sinne einer Überbrückung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, dies weil die Stammgemeinschaften aktuell Probleme haben, ihre Leistungen zu finanzieren. Das elektronische Patientendossier (EPD) funktioniert heute zwar technisch, aber für die dringende inhaltliche Weiterentwicklung fehlen den Stammgemeinschaften die Mittel: Die vorgeschlagenen CHF 15.- pro eröffnetem EPD genügen indes nicht. Um eine nachhaltige Finanzierung zu ermöglichen, sollte ein höherer Beitrag geprüft werden.

Die Finanzhilfen sollten zudem nicht ineffiziente Strukturen festigen, sondern einen Beitrag an ein nachhaltiges EPD für die Zukunft leisten. Vor diesem Hintergrund begrüsst scienceindustries den Vorschlag, die Finanzhilfen rückwirkend bis Anfang 2022 auszugestalten. Unserer Ansicht nach sollte aber die Übergangsfinanzierung nicht von der hälftigen Beteiligung der Kantone abhängig gemacht werden.

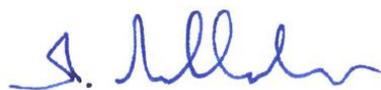
Aus Sicht von scienceindustries ist die flächendeckende Einführung des EPD gemeinsam mit den Arbeiten am Gesundheitsdatenökosystem im Rahmen des Programms DigiSanté als prioritäre Aufgabe für die Gesundheitsversorgung und den Standort zu verstehen. Sowohl die Patientenversorgung als auch Forschung und Entwicklung würden profitieren, wenn die Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen werden. Insofern muss eine möglichst weite Verbreitung des EPD ein zentrales Ziel der Schweizer Gesundheitspolitik sein.

Um den **Eröffnungsprozess von elektronischen Patientendossiers zu vereinfachen** und damit die Verbreitung des EPD zu beschleunigen, sollen künftig **weitere Formen der elektronischen Einwilligung** ermöglicht werden. Die Vereinfachung der Einwilligung von Patientinnen und Patienten geht für uns in die richtige Richtung. Durch die Streichung des Schriftlichkeitserfordernisses in Art. 3 Abs. 1 EPDG wird eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Einwilligung geschaffen, auch solche, die es möglicherweise erst zukünftig geben wird.

In der aktuellen Revision nicht vorgesehen ist die Verpflichtung zur Führung eines EPD für alle Gesundheitsfachpersonen. Die schleppende EPD-Einführung von ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen und Spitälern ist neben den unklaren Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen ein weiteres bremsendes Element für die allgemeine Durchsetzung des EPD. Die Ausweitung der Verpflichtung erst in der umfassenden Revision mit Abschluss im Jahr 2027 vorzusehen, wirft die Bemühungen um den Aufbau eines Gesundheitsdatenökosystems in der Schweiz weitere Jahre zurück. Denn: ein Gesundheitsdatenökosystem kann nur Mehrwert stiften, wenn auch Daten vorhanden sind. Im Dialog mit Gesundheitsfachpersonen sollte die Verpflichtung zur Führung eines EPD bereits jetzt umgesetzt werden. Damit die Qualität der Datenerfassung am Point of Care gewährleistet werden kann, sind entsprechende Massnahmen zu treffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma & Recht